

GEW LV Bremen
Fachgruppe kaufmännische Schulen

Antrag auf Satzungsänderung an den Bremischen Gewerkschaftstag der GEW

Die Fachgruppe kaufmännische Schulen der GEW beantragt die Satzung des Landesverbandes Bremen wie folgt zu ändern:

§ 15 Abs. 1 k:

Arbeitsgruppen nach § 26 können dem Gewerkschaftstag je einen Vertreter oder eine Vertreterin für den Landesvorstand als stimmberechtigtes Mitglied vorschlagen. Diese müssen vom Gewerkschaftstag gewählt werden.

Begründung:

Die Einschränkung, dass nur Arbeitsgruppen nach § 26 Abs.1b Vertreter für den LV vorschlagen dürfen, schließt Fachgruppen als wesentliche Träger gewerkschaftlicher Arbeit von diesem Recht aus. Die einzelnen Landesfachgruppen arbeiten auf Bundesebene in Fachgruppenausschüssen zusammen. Auch darum ist es sinnvoll und u.E. auch notwendig, dass Fachgruppen im Landesvorstand eingebunden sind und einen Vertreter oder eine Vertreterin als stimmberechtigtes Mitglied vorschlagen können.

Bremen, 31. März 2011

für die
Fachgruppe kaufmännische Schulen

Thomas Koball